

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ◆ FD 30 ◆ 35035 Marburg

Dr. Andreas Matusch Am Hasenküppel 18a 35041 Marburg

DER MAGISTRAT

Fachdienst:

Rechtsservice

Dienstgebäude:

Markt 9

Auskunft erteilt: Telefon:

Frau Dr. Pöttgen 06421 201-1382 06421 201-1733

Telefax: E-Mail:

rechtsservice@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr

Donnerstag von 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen. Ihre Nachricht vom 8 K 296/16.GI

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom 30 pö, 329-15 (100)

Datum 10.03.2016

Bürgerbegehren "Erhalt des Vitos-Parks" Verpflichtungsklage und Widerspruchsverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Matusch,

in oben benannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf den von Ihnen - zunächst per Email - eingelegten Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2016. Aus prozessökonomischen Gründen regen wir an, den Widerspruch zurück zu nehmen und das bereits anhängige Klageverfahren ohne vorherige Durchführung eines Widerspruchsverfahrens zu betreiben. Dies ist rechtlich dann möglich, wenn die Stadt Marburg das fehlende Widerspruchsverfahren im Klageverfahren nicht rügt und sich vorbehaltlos zur Sache einlässt (vgl. dazu VGH Kassel, Beschluss vom 30.11.2015, 8 A 889/13). Diese Verfahrensweise sichern wir Ihnen hiermit ausdrücklich zu.

Sollten Sie den Widerspruch aufrechterhalten, muss die Entscheidung über den Widerspruch durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden, da diese auch die Zurückweisung des Bürgerbegehrens beschlossen hat. Eine derartige Beschlussfassung kann frühestens in der ersten regulären Sitzung der neu konstituierten Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2016 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Zentrale: Tel.: 06421 201 - 0

IBAN

Internet: www.marburg.de

HELADEF1MAR 533 500 00 VBMHDE5FXXX 513 900 00

PBNKDEFFXXX 500 100 60

Konto 163 751 01

22 11 - 603

Buslinien Linie 10 100 10 40 3 Haltestelle Marktplatz